Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin

Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	**2023/699**
Vorlagenersteller:	Connie Becker
Verfasser:	Connie Becker
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023
hier: Zuständigkeit des Gemeinderates

Sach- und Rechtslage:

Mit Dr.-Nr. 2010/48 ist bei der Gemeinde Dötlingen im Verwaltungsausschuss und im Rat einstimmig ein sogenannter Delegationsbeschluss bezüglich des Verfahrens für die Annahme von Zuwendungen gefasst worden. Demnach gelten folgende Grenzen:

	bis	**100,00 €**	**Entscheidung durch den Bürgermeister**
100,00 €	**bis**	**2.000,00 €**	**Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss**
2.000,00 €	**und mehr**		**Entscheidung durch den Rat**

Aufgrund des zeitlichen Versatzes ist die o. g. Vorlage in der Dr.-Nr. 2019/05 nochmals dargestellt worden (vgl. Anlage 1 zu Dr.-Nr. 2021/378).

Entsprechend des vorgenannten Delegationsbeschlusses entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen über die Annahme von Zuwendungen innerhalb der Wertgrenze von 100,00 € bis 2.000,00 €. Seit dem Jahr 2021 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Dötlingen sowie die Außenstellen bzw. Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen aufgefordert, alle angenommenen Zuwendungen schon bei Bekanntwerden anzugeben.

In den als **Anlagen** beigefügten Aufstellungen sind die von den v.g. gemeldeten zustimmungsbedürftigen Zuwendungen enthalten. Die jeweiligen aktuellen Summen zur Genehmigung sind folgender Aufstellung zu entnehmen:

2023				
	Gesamtsummen der Zuwendungen	Bereits genehmigte Zuwendungen	Zu beratende Zuwendungen	
Gesamtbetrag	30.192,42 €	22.085,80 €	8.106,62 €	siehe **Anlage 1**
Zuständigkeit Bürgermeisterin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zuständigkeit Verwaltungsausschuss	1.604,00 €	1.604,00 €	0,00 €	siehe **Anlage 2**
Zuständigkeit Rat	28.588,42 €	20.481,80 €	8.106,62 €	siehe **Anlage 3** vgl. lfd. Nr. 10 und 14

Ausführungen zu den zu genehmigenden Spenden:

Zu lfd. Nr. 10:
Im Rahmen der Erneuerung des Schulteiches der Grundschule Dötlingen hat Herr Dierk Garms seine Unterstützung angeboten und möchte die beiden benötigten Teichschalen sowie 10 Obstbäume spenden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 6.066,62 €.

Zu lfd. Nr. 14:
Im Dezember 2021 hat die VR Bank Oldenburg Land eG angekündigt, im Jahr 2022 einen Krippenbus für die Krippe Neerstedt spenden zu wollen. In diesem Zusammenhang wurde die Spende in Höhe von 3.200,00 € (derzeitiger Preis) durch den Rat genehmigt. Die Gemeinde sollte auch zu diesem Zeitpunkt schon einen Eigenanteil in Höhe von 240,00 € tragen.

Die Anschaffung erfolgte nicht im Jahr 2022, sondern soll nun im 2023 realisiert werden. Der Preis für den Krippenbus ist zwischenzeitlich auf 5.480,00 € angestiegen. Der Eigenanteil der Gemeinde (240,00 €) bleibt gleich, so dass nun noch der Differenzbetrag in Höhe von 2.040,00 € genehmigt werden muss.

Da der Krippenbus über die Spende finanziert werden soll, wurde der entsprechende Haushaltsansatz zu I1.000275.510.005 mit einem Sperrvermerk versehen. Zur Zahlung des Eigenanteils muss der Sperrvermerk entsprechend aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Anlagen.

Beschlussvorschlag:
„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:
Der Gemeinderat beschließt:

Die Annahme der in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage unter den lfd. Nr. 10 und 14 aufgeführten Zuwendungen in Höhe von 8.106,62 € wird genehmigt.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Sperrvermerk zur Maßnahme I1.000275.510.005 wird aufgehoben.“

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtübersicht über die Annahme von Zuwendungen 2023

Anlagen 2 bis 3: Aufstellungen je nach Zuständigkeit 2023